

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/19. ULV-Ausschuss



Protokoll

**19. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 18.05.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena

abwesend ab 17:51 Uhr

Frick, Roland

Hilger, Franziska

anwesend ab 14:04 Uhr

Lechner, Martin

anwesend ab 14:04 Uhr

Oswald, Josef

Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke

Fent, Niklas

Sarnowski, Thomas von

anwesend ab 14:04 Uhr;

abwesend ab 18:00 Uhr

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig

Ossenstetter, Simon

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

abwesend ab 18:03 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Windenergie im Ebersberger Forst; Sachstandsbericht
Vorlage: 2022/0689
- TOP 4 Klimaschutzmanagement; Windenergie im Landkreis Ebersberg, Aktueller Stand der Planungen der Gemeinden
Vorlage: 2022/0684
- TOP 5 Klimaschutzmanagement; Effizienzsteigerung der Arbeitsgruppen
Vorlage: 2022/0680
- TOP 6 MVV Regionalbuslinien;
Vorstellung Studie alternative Antriebe im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2022/0636/1
- TOP 7 Kreisstraße EBE 1 Poing Gruber Straße; Vorstellung Machbarkeitsstudie- Ertüchtigung für den Radverkehr
Vorlage: 2022/0675
- TOP 8 Radschnellwegverbindung München-Markt Schwaben; Schließung einer Absichtserklärung mit der Landeshauptstadt und den Landkreises München
Vorlage: 2022/0688
- TOP 9 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Digitaler Energienutzungsplan; weitere Ergebnisse
Vorlage: 2022/0681
- TOP 10 Kiebitzschutzprojekt im Landkreis Ebersberg; Bericht und Fortführung
Vorlage: 2020/0119
- TOP 11 Förderung der durchwachsenen Silphie; Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes
Vorlage: 2022/0690
- TOP 12 Klimaschutzmanagement; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
Vorlage: 2022/0605/2
- TOP 13 VERTAGT_Kreisstraße EBE 13 - Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
Vorlage: 2022/0657/1
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des ULV-Ausschusses am 30.03.2022 und gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vom Gremium erhoben, damit ist die Niederschrift und die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Kerstin Mertens aus Kirchseeon informiert über den seit ca. 40 Jahren im Ebersberger Forst stattfindenden Umbau in einen Mischwald durch die Bayerischen Staatsforsten und über das Ende März 2022 vom Bundesumweltministerium beschlossene Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ mit rd. 4 Mrd. Euro, welches u.a. auch den Umbau von Monokulturen in gesunde Mischwälder fördere. Sie stellt die Frage, ob es mit Blick auf das Aktionsprogramm nicht sinnvoller wäre, die bereits durch die Bayerischen Staatsforsten erfolgte Investition in einen Mischwald zu erhalten, als durch den Aufbau von fünf Windrädern diesen zu zerstören und damit „Geld zu verbrennen“.

Der Landrat verweist auf die noch offenen Verfahren und Prüfaufträge (SUP und saP) und der damit noch nicht bekannten konkreten Standorte der fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst sowie auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Windenergie im Ebersberger Forst“, Sachstandsbericht.

Catrin Dietl, 1. Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V., moniert die Antwort der Verwaltung auf die von ihr in der letzten Sitzung gestellten Frage zur Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen im Ebersberger Forst in Form eines Links, dem sie nachgegangen ist und keine Antwort darauf gefunden habe. Sie stellt daher nochmals ihre Frage zur Wirtschaftlichkeit und weitere Fragen zur regionalen Wertschöpfung. Der Landrat bittet sie, ihre Fragen schriftlich einzureichen. (Anmerkung: Die Fragen mit den Antworten der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt)

TOP 3	Windenergie im Ebersberger Forst; Sachstandsbericht
-------	---

2022/0689

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.03.2022, TOP Ö7

Sachvortragende(r):

Frank Burkhardt, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege

Der Landrat begrüßt die Leiterin der Abteilung 3 ‚Mobilität und Umwelt‘ am Landratsamt Miesbach Frau Mirjam Reinold, die diese Woche im Landratsamt Ebersberg hospitiert.

Frank Burkhardt erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den zeitlichen Ablauf, der für die Durchführung der SUP (strategische Umweltprüfung) von der Erarbeitung des Untersuchungsrahmens (Mai/Juni 2022) bis zur Erarbeitung des Umweltberichts (Oktober 2022 bis Januar 2023) eingeplant wurde und wer gemäß § 39 IV UVPG am Scoping-Verfahren (Behörden, Sachverständige, Gemeinden, Verbände gem. § 3 URBG, „Sonstige Dritte“ [keine Einzelpersonen, Personenvereinigungen]) beteiligt ist.

Frank Burkhardt informiert, dass das Scopingverfahren zur SUP unter der Maßgabe „Rechtsstand jetzt“ erfolge und die untere Naturschutzbehörde im engen Austausch mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Dr. Rütgers stehe, um möglichst alle zu diesem Thema relevanten Personen und Vereinigungen zu berücksichtigen.

KR Manfred Schmidt äußert zunächst sein Befremden darüber, dass der ULV-Ausschuss bei der Vergabe zur SUP nicht beteiligt wurde. Zur Sache teilt er mit, dass seine Recherche ergab, dass die Firma Bosch & Partner GmbH, die den Zuschlag erhalten habe, eng mit BWE Bundesverband WindEnergie zusammenarbeite, die sich für den Ausbau von Windenergieanlagen in Bayern einsetze.

Frank Burkhardt erläutert ausführlich die Wertung der Angebote in anonymisierter Form.

KRin Bianka Poschenrieder zitiert den letzten Satz der Sitzungsvorlage („Die Verwaltung empfiehlt daher, wie beschlossen weiter zu verfahren und zu gegebener Zeit auf die geänderten bundes- und landesgesetzliche Rahmenbedingungen zu reagieren.“), dem sie voll zustimmen könne - denn, es werde sich an den Rahmenbedingungen etwas ändern, sobald das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land in geltendes Gesetz überführt werde – auch in Bayern, so KRin Poschenrieder.

Sie verweist auf den im Kreistag am 27.01.2020 gefassten Beschluss, indem es u.a. heißt, dass der Kreistag derzeit Abstandsflächen nach der 10H-Regelung und 15 km-Radius des Wetterradars Isen als Bereiche vorsehe, die von Windkraft freigehalten werden sollen. Durch das Adverb ‚derzeit‘, so KRin Poschenrieder, relativiere sich der Beschluss und widerspreche damit der Einschätzung der Verwaltung, die den Beschluss als bindend sehe, auch wenn sich die Bundes- und Landesgesetzgebung hierzu ändern sollte.

Sie geht auf **einige Punkte des Eckpapiers** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land vom 04.04.2022 **ein**, ergänzt um ihr Statement:

„Die artenschutzrechtliche Ausnahme für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land wird konkretisiert. Liegen die dafür festgelegten Anforderungen vor, ist eine Ausnahme zukünftig ohne behördliches Ermessen zu erteilen.

Da Erneuerbare Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen (ich sage nur Ukraine-Krieg), liegt der Ausnahmegrund in der Regel vor.

Die Genehmigung von Windenergie in Landschaftsschutzgebieten wird – bis zur Erreichung des Zwei-Prozent-Zieles – deutlich erleichtert.

Entscheidender Schlüssel ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Er ist eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit. Daher ist hohes Tempo gefragt!

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten sollen künftig Windenergieanlagen bereits zugelassen werden können, wenn dies planerisch vorgesehen ist. Eine zusätzliche Ausnahme nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung oder Befreiung nach § 67 BNatSchG ist dann nicht mehr erforderlich.

und letztlich:

Zusätzliche Potentiale für die Windenergienutzung an Land können auch im Umfeld von Wetterradaren erschlossen werden.

In Deutschland werden 17 Wetterradare durch den Deutschen Wetterdienst betrieben für die im Osterpaket der Bundesregierung folgende Änderungen vorgesehen sind:

*die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wetterradar werden von **15 km auf 5 km Radius verkleinert**. Wenn bestimmte Voraussetzungen (Datenlieferungen der Anlagenbetreiber, etc.) erfüllt werden, erfolgt in diesem Umkreis auch keine Einzelprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Windenergieanlagen.“*

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich, weshalb nur drei von den insgesamt sieben interessierten Büros ein Angebot zur Durchführung der SUP abgegeben haben.

Frank Burkhardt antwortet, dass die Verwaltung dem nicht weiter nachgegangen sei. Er vermutet, dass die nicht mitbietenden Fachbüros aufgrund der Aufgabengröße und der Ausschreibungsunterlagen (rd. 100 Seiten) kein Angebot abgegeben haben. Auch mangelnde Kapazitäten zum engen Zeitplan können als Ursache benannt werden.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass die Bundesregierung bis 2030 eine Deckung des Bruttostromverbrauchs von mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien verlange. Sie erkundigt sich, ob der Landkreis wenigstens diese Marke schaffe und wenn nicht, woran es hake. Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, dass dem Gremium keine Referenzen zum ausgewählten Büro vorliegen. Sie erkundigt sich, ob den ULV-Mitglieder eine Liste von allen interessierten und bietenden Fachbüros zur Verfügung gestellt werden könnten, worauf Frank Burkhardt erklärt, dass die Listen der Arbeitsgruppe am 01.06. vorgestellt würden.

KR Niklas Fent geht kurz auf das ‚Oster- und Sommerpaket‘ der Bundesregierung ein und erklärt, dass aufgrund dessen der Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 27.01.2020 nicht mehr aktuell sei. Im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt er daher vor, den Beschluss des Kreistages dem neuen gesetzlichen Rahmen entsprechend anzupassen.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass der Beschluss des Kreistages nicht vom ULV-Ausschuss geändert werden könne.

Der Landrat merkt an, dass dazu kein Antrag vorliege.

Die 10H-Abstandsregelung wird im Gremium kontrovers diskutiert, wobei der Landrat und KR Josef Oswald sich für diese aussprechen, um nicht wortbrüchig gegenüber der Bevölkerung zu werden, da diese Vorgabe Voraussetzung und Geschäftsgrundlage des Bürgerentscheids war.

Anschließend bittet der Landrat den Sachstandsbericht der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Windenergie im Ebersberger Forst zur Kenntnis.

TOP 4	Klimaschutzmanagement; Windenergie im Landkreis Ebersberg, Aktueller Stand der Planungen der Gemeinden
-------	---

2022/0684

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.03.2022, TOP Ö8

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Rütgers stellt im Rahmen einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) die Antworten der Gemeinden, auf die Befragung durch die Landkreisverwaltung, zu deren Standortplanung für Windenergieanlagen, vor. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Klimaziel planerisch erreichbar sei - aber, mehr passieren müsse, wobei sie u.a. auf die langen Planungszyklen für Windprojekte verweist.

Der Landrat informiert, dass aufgrund der Gebietshoheit darüber allein die Gemeinde- und Stadträte entscheiden können.

Auf die Nachfrage von KRin Bianka Poschenrieder zu den noch vier fehlenden Gemeinden, antwortet Frau Dr. Rütgers, dass sie hierzu nochmals in der Bürgermeister-Dienstbesprechung nachhaken wolle.

Der Landrat bittet, den aktuellen Stand der Planungen der Gemeinden für Windenergieanlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Der ULV-Ausschuss nimmt den aktuellen Stand der Planungen zur Windenergie im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

TOP 5	Klimaschutzmanagement; Effizienzsteigerung der Arbeitsgruppen
-------	---

2022/0680

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.09.2019

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Rütgers informiert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll), dass die Arbeitsgruppe Klimaschutzregion (AGKS) aus Effizienzgründen aufgelöst werden kann, weil die gewünschte Funktion durch die EEA Gruppen erfüllt wird.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat empfiehlt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und stellt diesen zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ‚Klimaschutzregion‘ (AG KSR) wird aufgelöst.**
- 2. Der Klimabeirat berichtet jährlich über den Fortschritt von Energiewende und Klimaschutz im ULV-Ausschuss.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	MVV Regionalbuslinien; Vorstellung Studie alternative Antriebe im Landkreis Ebersberg
-------	--

2022/0636/1

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Sachantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 13.05.2022 (Anlage 5 zum Protokoll), indem der ULV-Ausschuss gebeten wird, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Spätestens ab dem Jahr 2026 werden für alle MVV-Buslinien in den Linien-Ausschreibungen Antriebe frei von fossilen Energien als Alternative zu Dieselantrieben ausgeschrieben.
2. Gegebenenfalls werden bei mit Diesel angetriebenen Bussen kürzere Vertragslaufzeiten ausgeschrieben und vereinbart.

Sebastian Hallmann hält anhand der Sitzungsvorlage einen ausführlichen Sachvortrag, wobei er auf die Gesamtbewertung der Unternehmen TTK und BLIC zur Umstellung auf emissionsfreie Antriebe aller aktuell betrachteter MVV Regionalbuslinien im Landkreis Ebersberg

sowie auf die Gesamtbewertung der aktuellen Studienergebnisse durch die Verwaltung einget.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet:

Neben dem Landkreis München, führt die Stadt Erding im Stadtverkehr Elektrobusse ein. Die dort gewonnenen Erfahrungen, werden zur weiteren Planung im Landkreis Ebersberg hilfreich sein. Erste Erfahrungswerte aus dem Landkreis München existieren bereits.

Der Landkreis Ebersberg sowie der Landkreis München setzen in naher Zukunft Brennstoffzellenbusse als On-Top Busse auf ausgewählten Landkreislinien ein. Auch diese Erfahrungswerte werden für die weiteren Planungen hilfreich sein.

Im Zusammenspiel der gewonnenen Erfahrungen, mit den aktuellen Simulationsergebnissen wird sich zu gegebener Zeit eine Entscheidungsgrundlage zur Einführung von alternativen, emissionsfreien Antrieben im MVV Regionalbusverkehr im Landkreis Ebersberg ergeben. Es wird linienspezifisch zu entscheiden sein, welche Antriebsform sich als die wirtschaftlichste anbietet.

Zum Sachantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion erklärt Sebastian Hallmann, dass er den ersten Punkt des Antrages (Spätestens ab dem Jahr 2026 werden für alle MVV-Buslinien in den Linien-Ausschreibungen Antriebe frei von fossilen Energien als Alternative zu Dieselantrieben ausgeschrieben) für umsetzbar halte. Zum zweiten Punkt könne er mitteilen, dass bei mit Diesel angetriebenen Bussen bereits von Seiten der Verwaltung kürzere Vertragslaufzeiten ausgeschrieben und vereinbart werden. Nur zur Linie 445 laufen gerade die Vertragsverhandlungen, wobei der MVV eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren vorgeschlagen habe, dem die Verwaltung trotz höherer Kosten aber nicht zustimmen wolle, um den Beschluss, 2030 klimaneutral zu sein, entsprechen zu können.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich bei Sebastian Hallmann für den Vergleich von alternativen, emissionsfreien Antrieben im MVV-Regionalbusverkehr (Batterie- zu Brennstoffzellenbusse), der aufgrund ihres Antrages durchgeführt wurde. Sie hätte gerne die Ergebnisse genauer gesehen und hofft, dass Herr Hallmann sie ihr zukommen lässt. Sie merkt an, dass die Mobilitätsumstellung ein wichtiger Schritt sei, um die Energiewende zu schaffen und freut sich daher über die ersten Ergebnisse und, dass die Umstellung möglich sei. Sie bittet, das Gremium darüber auf dem Laufenden zu halten und bedankt sich bei KR Martin Lechner und KRin Franziska Hilger für deren Antrag, den sie gerne unterstütze.

KR und Antragssteller Martin Lechner weist auf das Potential von Biomethan als alternativen Antrieb hin und der damit einhergehenden Chance für Biogasanlagen, die aus der EEG-Förderung rausfallen. Er wirbt dafür, dem Sachantrag der CSU-FDP-Fraktion zuzustimmen.

Sebastian Hallmann geht ausführlich auf die Fragen aus dem Gremium ein.

Der Landrat bittet, den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen und stellt den Sachantrag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Sachantrag der CSU-FDP-Fraktion vom 13.05.2022:

- 1. Spätestens ab dem Jahr 2026 werden für alle MVV-Buslinien in den Linien-Ausschreibungen Antriebe frei von fossilen Energien als Alternative zu Dieselantrieben ausgeschrieben.**
- 2. Gegebenenfalls werden bei mit Diesel angetriebenen Bussen kürzere Vertragslaufzeiten ausgeschrieben und vereinbart.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7	Kreisstraße EBE 1 Poing Gruber Straße; Vorstellung Machbarkeitsstudie- Ertüchtigung für den Radverkehr
-------	---

2022/0675

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP Ö4_Radwege- u. Straßenbauprogramm 2022

Sachvortragende(r):

Bernhard Pritscher, BBI INGENIEURE GMBH

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt Bernhard Pritscher vom Ingenieurbüro BBI, der anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) das Ziel der Untersuchung und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgendem Fazit erläutert:

- Beidseitig 3,0 m breiter Geh- und Radweg ist ohne Grunderwerb ausführbar.
- Der angepasste Straßenraum entspricht den Breiten aus dem Regelwerk und erfüllt weiter die Anforderungen an die Funktion der Straße.
- Der Fahrbahnaufbau der Gruber Straße entspricht bei weitem nicht mehr der vorhandenen Verkehrsbelastung und könnte im Zuge der Maßnahme ertüchtigt werden.

Kostenschätzung der Variante A:

Einseitige Verbreiterung Geh- und Radweg Süd auf 3 m und Deckenerneuerung Gruber Straße – Baukosten rd. 1.380.000 € brutto, davon Ausbau Geh- und Radweg rd. 500.000 € brutto.

Kostenschätzung der Variante B:

Beidseitige Geh- und Radwege auf 3 m und Erneuerung Asphaltoberbau Gruber Straße – Baukosten rd. 2.800.000 € brutto, davon Ausbau Geh und Radweg Süd rd. 470.000 € brutto/Erneuerung Geh- und Radweg Nord rd. 550.000 € brutto.

Martin Riedl (Mitarbeiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft) informiert über die Aufteilung der Straßenbaulast. Für die Straße selbst und den nördlichen Geh- und Radweg sei der Landkreis und für den südlichen die Gemeinde Poing als Straßenbaulastträger für den Bau

und die Finanzierung zuständig, so Martin Riedl. Bei einem Vollausbau der Straße inclusive Geh- und Radwege wurde von der Regierung von Oberbayern eine Förderung nach BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in Höhe von derzeit 50 % für den Straßenbereich und in Höhe von derzeit 80 % für den Bereich der Geh- und Radwege in Aussicht gestellt.

Bernhard Pritscher und Martin Riedl (Mitarbeiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft) beantworten die Fragen aus dem Gremium zufriedenstellend.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er bittet nur noch um eine grammatikalische Korrektur bei der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, dem nachgegangen wird.

Da die Gruber Straße zukünftig auch ein Teil der potentiellen Radschnellverbindung (München – Markt Schwaben) sein werde, bittet KR Thomas von Sarnowski, mit den angrenzenden Betrieben/Grundstückseigentümern über einen möglichen Grundstückserwerb zu sprechen. Denn bei einer geteilten Wegeführung müsse der Radfahrer bei jedem Fußgänger abbremsen und könne nur in Schrittgeschwindigkeit weiterfahren. Trotz dieser Einschränkung befürworten er und seine Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) aufgrund des hohen Gefahrenpotentials für Radfahrer grundsätzlich diese Maßnahme.

KRin Bianka Poschenrieder appelliert, die geplante Radschnellverbindung von München nach Markt Schwaben bei den Planungen zur Gruber Straße zu berücksichtigen, um nicht in zwei Jahren wieder aktiv werden müssen.

Martin Riedl erklärt, dass dies im Zuge der Feinplanungen möglich sei. Er verweist auf die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, in dem es u.a. heißt: *„Dabei wird beidseitig je ein Geh- und Radweg nach aktuellen Ausbaurichtlinien errichtet, der so weit wie möglich den Richtlinien eines Radschnellweges entspricht.“*

Der Landrat merkt an, dass wir noch auf der Ebene der Machbarkeitsstudie seien, aber die Verwaltung werde mit der Landeshauptstadt und dem Landkreis München das Vorhaben besprechen.

Der Landrat stellt den grammatikalisch korrigierten und um die Ziffer 4 (*„Die Maßnahme wird auf die Warteliste genommen.“*) ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Kreisstraße EBE 1 im Bereich der Gruber Straße in Poing, soll vollausgebaut werden. Dabei wird beidseitig je ein Geh- und Radweg nach aktuellen Ausbaurichtlinien errichtet, der so weit wie möglich den Richtlinien eines Radschnellweges entspricht.**
- 2. Die Kosten für den südlichen Geh- und Radweg trägt die Gemeinde Poing. Bei der Fahrbahn der Straße werden dabei soweit nötig der Unterbau und der komplette Asphaltaufbau erneuert. Die Straße ist damit für eine zukünftig zu erwartende Verkehrsbelastung ausgelegt. Der Vollausbau der Straße mit dem beidseitigen Geh- und Radweg wird von der Regierung von Oberbayern gefördert.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungsbüro auszuschreiben.

4. Die Maßnahme wird auf die Warteliste genommen.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Radschnellwegverbindung München-Markt Schwaben; Schließung einer Absichtserklärung mit der Landeshauptstadt und den Landkreises München
-------	---

2022/0688

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP Ö5

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Mitarbeiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Martin Riedl erläutert den Verlauf der Trasse, die als Bestvariante in der Machbarkeitsstudie festgelegt wurde. (Die Planskizze liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei)

Martin Riedl informiert, dass der zuständige Mobilitätsausschuss des Landkreises München bereits letztes Jahr einer vertieften Planung, mit dem Ziel einer baulichen Umsetzung, zugestimmt habe. Der Landkreis München habe bereits mit den betroffenen Gemeinden eine Sonderbaulastvereinbarung getroffen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München habe erst Ende April 2022 den Beschluss gefasst, die Planungen weiterzuerfolgen und, dass die Leistungsphase 1 und 2 vergeben werden, sprich: Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung. Die betroffenen Gemeinden des Landkreises sind Poing und Markt Schwaben, so Martin Riedl, die aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine Stellungnahme abgeben konnten. Die Gemeinden wurden aber bereits von Beginn an miteingebunden und stehen dem Ganzen positiv gegenüber. Als Tischvorlage liege dem Gremium der Entwurf einer Absichtserklärung (Anlage 7 zum Protokoll) zwischen den Landkreisen, der Landeshauptstadt und allen beteiligten Gemeinden über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Münchener Innenstadt bis Markt Schwaben vor. Die Absichtserklärung sei Voraussetzung, so Martin Riedl weiter, um in die Planungsleistungen gehen zu können, die mit 75 % gefördert werden würden. Im Juni gebe es ein Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, dem Verkehrsmministerium und allen Projektbeteiligten, um die Fördermöglichkeiten abzuklären. Er bittet das Gremium, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um entsprechende weitere Schritte von Seiten des Landkreises Ebersberg einleiten zu können.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV- Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für eine Realisierung der Radschnellwegeverbindung ab der Landkreisgrenze, über Poing bis Markt Schwaben, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis München und der Landes-**

hauptstadt München herbeizuführen. Im Landkreis Ebersberg soll der Schwerpunkt bei der Wegeführung dabei auf bereits vorhandene Straßen und Radwege gelegt werden. Ein Standard nach den Richtlinien für Radschnellwege soll wo immer möglich berücksichtigt werden.

3. Der Landrat wird ermächtigt, eine Absichtserklärung, für die Vertiefung der Planungen, mit Landkreis und der Landeshauptstadt München zu unterzeichnen.

4. Über die weitere Umsetzung wird dem ULV-Ausschuss berichtet.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9	Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Digitaler Energienutzungsplan; weitere Ergebnisse
-------	--

2022/0681

Vorberatung

ULV, 8.10.2020, TOP Ö 6

ULV, 30.03.2022, TOP Ö 6

Sachvortragende(r):

Sabine Hillbrand, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Ziel des Projekts „Digitaler Energienutzungsplan LKEBE“ ist, den Landkreis und die Kommunen bei der Umsetzung von Projekten zur Realisierung der Energiewende zu unterstützen. Hierfür erfolgt auf Basis der erhobenen Daten, die Identifikation relevanter Projekte zusammen mit den Kommunen sowie deren technisch-wirtschaftliche Konzeption und die dazugehörige Fördermittelprüfung.

Sabine Hillbrand erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) die Phasen des Projekts, die Potenzialanalyse Freiflächen-PV – Status, die Bestandsanalysen zu Stromnetz, Energieerzeuger und Wärmenachfrage, eine Analyse zum Gebäudebestand, die Potentialanalysen zur Fernwärme – Fernwärmestrategien, anhand eines Beispiels (Umsetzung Fernwärmeprojekt mit ENP), Potential der Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden.

Sabine Hillbrand erklärt, dass die Potentialkarten nächste Woche den Bürgermeister*innen für ihre Gemeinden zur Verfügung gestellt würden.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner erklärt Sabine Hillbrand, sie warte noch auf eine Datenlieferung, sobald sie diese erhalten habe, werde es eine zusätzliche Potentialkarte für Grundwasserwärme geben.

Die Nachfrage von KR Martin Lechner, ob es eine Potentialkarte zum Verlauf der Gasnetze im Landkreis und deren Anschlüsse gebe, nimmt Susanne Hillmann gerne als Anregung mit.

KRin Bianka Poschenrieder bittet, die Karten sobald als möglich ins Netz zu stellen, um diese allen Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Susanne Hillmann erklärt, dass sobald die Karten den Bürgermeister*innen und der Verwaltung vorgestellt wurden, diese auf der entsprechenden Landkreis-Webseite veröffentlicht werden.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass aufgrund einer Kälteanomalie im Landkreis der „Dreh und Angelpunkt“ für die Geothermie in der Gemeinde Vaterstetten liege, die bereits Claim Rechte und somit Schürfrechte habe, als auch mit ihren Planungen weit fortgeschritten seien. Er regt an, die Energieagentur möge einen engen Kontakt bezüglich der Geothermie mit der Gemeinde Vaterstetten halten, damit das Projekt schneller umgesetzt werde. Ihm sei dabei wichtig, dass die Wertschöpfung im Landkreis Ebersberg bleibe und die Bevölkerung sich daran beteiligen könne.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Landrat bittet das Gremium, die weiteren Ergebnisse zum digitalen Energienutzungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der ULV-Ausschuss nimmt die weiteren Ergebnisse zum digitalen Energienutzungsplan zur Kenntnis.

TOP 10	Kiebitzschutzprojekt im Landkreis Ebersberg; Bericht und Fortführung
--------	--

2020/0119

Sachvortragende(r): Frank Burkhardt, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege

Frank Burkhardt erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll) das Artenhilfsprojekt für den Kiebitz.

Frank Burkhardt beantwortet die Fragen aus dem Gremium zufriedenstellend.

Der Landrat bedankt sich bei der unteren Naturschutzbehörde sowie bei den ehrenamtlich tätigen Gelegeschutzhelfern für deren Engagement zu diesem wichtigen Thema.

In der nachfolgenden Beratung wird die Gefahr für die Kiebitze durch freilaufende Hunde angesprochen.

KR Martin Lechner bittet Frank Burkhardt zu prüfen, ob nicht während der Brutzeit eine beritene Polizei regelmäßig an den Brutflächen der Kiebitze patrouillieren könnte.

Nachdem keine weitere Wortmeldung folgt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 2. Der ULV-Ausschuss beauftragt die untere Naturschutzbehörde das Kiebitzschutzprojekt fortzuführen. Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,- € zur Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der 90%igen Förderung werden im Haushalt 2023 veranschlagt.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11	Förderung der durchwachsenen Silphie; Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes
--------	--

2022/0690

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 03.05.2018, TOP 5

ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 6

ULV-Ausschuss am 30.06.2020, TOP 5

Sachvortragende(r):

Dr. Roswitha Holzmann, Mitarbeiterin SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege

Dr. Roswitha Holzmann hält einen ausführlichen Sachvortrag ergänzt durch Fotos (Anlage 10 zum Protokoll) über die Fortführung des Förderprogramms (Anbau der Durchwachsenen Silphie) sowie zur Weiterentwicklung des Projektes.

KR Manfred Schmidt informiert, zu welchem Ergebnis er gekommen ist, nachdem er sich sachkundig gemacht habe. Der Anbau der durchwachsenen Silphie diene dem Gemeinwohl, aber die maximale Dauer der Anpflanzung betrage 10 Jahre - danach soll die Fläche wieder der Ackernutzung oder ähnlichem zugeführt werden. Zur Ziffer 2 des Beschlussvorschlages schlägt er vor, statt ab einer Fläche von 0,5 ha diese auf 1,0 ha abzuändern, denn die 1,0 ha würde mit der Ziffer 3 a) korrespondieren, indem 500 Euro pro Hektar gezahlt würden. Er erkundigt sich zur Ziffer 4 des Beschlussvorschlages, ob der Betrag von 25.000 € gedeckelt sei und, ob es sich um eine vom EU-Recht unzulässige Doppelförderung handele.

Frank Burkhardt, Leiter SG 45 (Naturschutz und Landschaftspflege) erklärt, dass die Zahl 0,5 ha historisch sei und sich damals aufgrund der Anträge und Gespräche ergeben habe. Unter 0,5 ha mache es seiner Ansicht nach keinen Sinn, die Bewirtschaftung zu ändern, daher wurde diese Zahl als Untergrenze genommen. Er schlägt vor, bei der durchwachsenen Silphie die 0,5 ha zu belassen. Bei der Biomasse aus Wildpflanzen wurde auf eine Untergrenze verzichtet, weil das Projekt erst anlaufen müsse. In dem Beschluss gehe es um die Verlängerung und die Erweiterung des bestehenden sogenannten „Silphie-Topf“, bei gleichbleibenden gedeckelten Höchstbetrag. Eine Konkurrenz zu bestehenden Fördermöglichkeiten der Landwirtschaft bestehe nicht, so Frank Burkhardt.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass sie das Projekt sehr gerne unterstütze und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Da das artenreiche Grünland wieder zurückgeführt werden könne, schlägt sie zur Ziffer 3. b) vor, das Wort ‚*einmalig*‘ vor 50 % der Herstellerekosten zu setzen.

KR Martin Lechner erklärt, dass er die Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes unterstütze und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er informiert, dass Landwirte, die eine Fläche mit Ackerstatus als Grünland nutzen, nach fünf Jahren umbrechen und neu ansäen müssen, weil die Fläche sonst ihren Ackerstatus verliere und zu Dauergrünland werde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung folgt, stellt der Landrat den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.**
- 2. Das Förderprogramm wird um zwei Jahre verlängert. Der Anbau der Durchwachsenen Silphie (*Silphium perfoliatum*) wird durch den Landkreis Ebersberg ab einer Fläche von 0,5 bis max. 5,0 ha je Antragsteller mit 500 Euro/ha als einmaligem Initialzuschuss gefördert.**
- 3. Das Förderprogramm der Durchwachsenen Silphie wird um die ökologisch wertvollen Alternativen *Biomasse aus Wildpflanzen* und *Artenvielfalt im Grünland* ergänzt.**
 - a) Biomasse aus Wildpflanzen: die Beschaffung mehrjähriger Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als Maisersatz wird durch den Landkreis Ebersberg, bis max. 5,0 ha je Antragsteller mit 500 Euro/ha als einmaligen Initialzuschuss gefördert.**
 - b) Artenvielfalt im Grünland: gebietseigenes, hochwertiges Saatgut (Blühmischung) zur Einsaat und 50 % der Herstellungskosten werden gefördert.**
- 4. Eine Antragstellung ist bis 30.06. eines Jahres möglich. Die Förderung ist pro Haushaltsjahr auf die im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellte Summe begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür 25.000,- € in im Haushalt 2023 und 2024 zu veranschlagen.**
- 5. Im ersten Halbjahr 2024 wird erneut entschieden, ob das Förderprogramm fortgesetzt wird.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 12	Klimaschutzmanagement; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
--------	---

2022/0605/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.03.2022

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Am 18.01.2022 stellte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen weiteren Antrag zur Stärkung des Klimaschutzmanagements. Die Aufgaben Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sollen intensiviert werden, indem 2023 die notwendigen Stellen geschaffen und das notwendige Budget zur Verfügung gestellt wird. Am 09.02.2022 stellte die Klimaschutzmanagerin vor, dass aus ihrer Sicht drei Stellen zusätzlich geschaffen werden müssten. Die konkreten Aufgabenbeschreibungen und Budgetanforderungen sollten laut Beschluss in der Sitzung des ULV-Ausschusses im Mai vorgestellt werden.

Der Landrat verweist zum weiteren Sachverhalt auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Er stellt dem Gremium den von ihm verfassten Beschlussvorschlag vor:

„Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

I) Unterstützung des Klimaschutzmanagements

Zur Unterstützung des Klimaschutzmanagements im Landkreis wird eine weitere Vollzeitstelle (1 VZÄ) im gehobenen Angestelltenbereich für einen weiteren Klimaschutzmanager im Sachgebiet BL (Abteilung 1) eingerichtet. Für diese Aufgabe entstehen dem Landkreis Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € jährlich. Die Stelle kann zeit- und teilweise auch im SG 13 eingesetzt werden, um dort gezielt Klimaschutzmaßnahmen an Liegenschaften des Landkreises Ebersberg umzusetzen.

II) Klimafolgenanpassungsmanager

- 1. Zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Landkreises im Rahmen der Klimafolgenanpassung wird eine Vollzeitstelle (1 VZÄ) im gehobenen Angestelltenbereich für einen Klimafolgenanpassungsmanager im Sachgebiet BL (Abteilung 1) eingerichtet. Für diese Aufgabe entstehen dem Landkreis Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € jährlich.*
- 2. Die Stelle nach Ziffer 1 dieses Beschlusses ist zunächst befristet für drei Jahre. Eine etwaige Verlängerung bedarf eines vorherigen Beschlusses des ULV-Ausschusses.*
- 3. Die Einrichtung der Stelle nach den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses erfolgt vorbehaltlich einer Förderung durch den Bund (aktuelle Förderquote bis zu 80 %).*
- 4. Diese Stelle kann alternativ auch bei der Energieagentur angesiedelt werden, sollten hierdurch Synergieeffekte mit dem Partnerlandkreis München entstehen (gemeinsames Klimaanpassungskonzept) und vorausgesetzt, die Förderung durch den Bund ist dadurch nicht gefährdet.“*

Diese beiden Stellen (Unterstützung des Klimaschutzmanagements und Klimafolgenanpassungsmanager) unterstütze er, so der Landrat. Die von Frau Dr. Rütgers eingeforderte dritte Stelle (Koordinationsmanager*in) könne er nicht befürworten, weil diese Unterstützung mehrheitlich von den Gemeinden nicht gewünscht werde und es diese Option über die Energieagentur gebe, was von Seiten der Gemeinden schon zum Teil genutzt werde.

Dr. Lisa Rütgers erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) die neuen Stellen samt Budget für das Jahr 2023.

An die Klimaschutzmanagerin gewandt stellt KR Manfred Schmidt die Frage, was sie noch sensibilisieren wolle, denn die Bevölkerung sei seines Erachtens bereits ausreichend über den Klimawandel aufgeklärt. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KR Leonhard Spitzauer merkt an, dass es nicht am Erkenntnisgewinn fehle, sondern an der Umsetzung der Maßnahmen. Mehr Stellen im Bereich Klimaschutzmanagement, so KR Spitzauer weiter, hätten noch kein einziges Gramm CO₂ eingespart. Er verweist auf die hohe Kreisumlage und die bereits schwierige finanzielle Situation von einigen Gemeinden im Landkreis. Die Stelle des Klimafolgenanpassungsmanagers befürworte er unter dem Vorbe-

halt der angekündigten, möglichen Förderung, kritisch sehe er aber die Stelle für den weiteren Klimaschutzmanager. Wie der Landrat befürworte er die dritte Stelle (Koordinationsmanager) nicht. Er beantragt daher eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Stellen.

KR Niklas Fendt erklärt, dass Frau Dr. Rütgers bereits mehrfach in den Sitzungen konkrete Projekte und Maßnahmen vorgestellt habe. In anderen Landkreisen mit mehr personellen Kapazitäten erfolge die Umsetzung von Maßnahmen schneller, als im Landkreis Ebersberg, der im Vergleich im Mittelfeld stehe, weil die Klimaschutzmanagerin alleine sei. Er und seine Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) plädieren, die Stellen beim Klimaschutzmanagement und nicht bei der Energieagentur anzusiedeln.

Der Landrat geht auf den Wortbeitrag von KR Fendt ein und erklärt, dass der Vergleich mit anderen Landkreisen aufgrund der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Landkreise Ebersberg und München mit rd. 28 Personen differenzierter betrachtet werden müsse. Der Landrat spricht mögliche Synergieeffekte mit dem Partnerlandkreis München bezüglich des Klimafolgenanpassungsmanagers an, was noch zu prüfen wäre.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, wenn der Landkreis sein gesetztes Klimaziel bis 2030 schaffen wolle, brauche die Klimaschutzmanagerin Unterstützung.

KR Martin Lechner erklärt, dass die ‚Ukraine-Krise‘ die Bevölkerung zum Umdenken gebracht habe. Er befürwortet, den Vorschlag der Verwaltung bei entsprechender Förderung.

Der Landrat erklärt, dass die Erweiterung des Klimaschutzmanagements gefördert werde, wogegen die Stelle für den Klimafolgenanpassungsmanager nur möglicherweise gefördert werde.

Die CSU-FDP-Fraktion beantragt eine kurze Pause vor der Abstimmung.

KR und Bürgermeister Josef Oswald merkt an, dass der Vergleich zwischen dem Landkreis Ebersberg und dem Landkreis München irrelevant, aufgrund dessen hoher Finanzkraft, sei. Er erklärt, dass die Energieagentur mit derzeit 28 Personen besetzt sei, wovon der Landkreis Ebersberg seines Wissens rd. 30 % Personalkosten trage, was nach seiner Rechnung 8/9 Mitarbeiter plus Klimaschutzmanagerin ausmache. Somit zahle der Landkreis für das Thema Klimaschutz bereits Personalkosten für 10 Personen, was fast die Hälfte der Verwaltung von sechs Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Glonn sei und zwar für alle Aufgaben einer Kommune. Er werde daher nur für die hoffentlich geförderte Stelle des Klimafolgenanpassungsmanagers stimmen und nicht für weitere. Wenn es um die CO₂-Emissionen und das 1,5 °Grad-Ziel gehe, so KR Oswald, brauche es nicht die Diskussion im Landkreis, sondern die Länder und die gesamte Welt müsse etwas unternehmen.

Auf die Nachfrage von KR Niklas Fendt, ob die Stelle nicht über das Budget der Klimaschutzmanagerin bezahlt werden könne, erklärt Brigitte Keller (Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1, Finanzen und Beteiligungen), dass das Budget über den Kreishaushalt finanziert werden müsse. Budget bedeute, so Brigitte Keller weiter, dass der Kreistag für den Kreishaushalt Mittel zur Verfügung stellt, die für Stellen und/oder Projekte verwendet werden.

KRin Magdalena Föstl erklärt, dass die CSU-FDP-Fraktion auf die beantragte Pause verzichtet und sofort abstimmen wolle.

Der Landrat verliest die Ziffer I) und stellt sie zur Abstimmung.

Der Landrat verliest die Ziffer II) mit den Unterpunkten 1. bis 4. und stellt die Frage, ob im ULV-Ausschuss erneut beraten werden solle, falls das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weiterhin geschlossen bleibe.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass sie gegen die Ziffer II) 4. stimmen werde, weil sie nicht wolle, dass der Klimafolgenanpassungsmanager nur bei der Energieagentur verortet werde.

Brigitte Keller informiert, dass die Stellen erst im Rahmen des Stellenplans im November vom Kreis- und Strategieausschuss vorberaten und vom Kreistag im Dezember genehmigt werden. Förderungen für Stellen, für die es keine Haushaltsermächtigung gibt, können nicht beantragt werden.

Der Landrat schließt den Tagesordnungspunkt.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

I) Unterstützung des Klimaschutzmanagements

Zur Unterstützung des Klimaschutzmanagements im Landkreis wird eine weitere Vollzeitstelle (1 VZÄ) im gehobenen Angestelltenbereich für einen weiteren Klimaschutzmanager im Sachgebiet BL (Abteilung 1) eingerichtet.

Für diese Aufgabe entstehen dem Landkreis Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € jährlich.

Die Stelle kann zeit- und teilweise auch im SG 13 eingesetzt werden, um dort gezielt Klimaschutzmaßnahmen an Liegenschaften des Landkreises Ebersberg umzusetzen.



angenommen

Ja 8 Nein 7 Anwesend 15

II) Klimafolgenanpassungsmanager

1. Zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Landkreises im Rahmen der Klimafolgenanpassung wird eine Vollzeitstelle (1 VZÄ) im gehobenen Angestelltenbereich für einen Klimafolgenanpassungsmanager im Sachgebiet BL (Abteilung 1) eingerichtet. Für diese Aufgabe entstehen dem Landkreis Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € jährlich.

2. Die Stelle nach Ziffer 1 dieses Beschlusses ist zunächst befristet für drei Jahre. Eine etwaige Verlängerung bedarf eines vorherigen Beschlusses des ULV-Ausschusses.



angenommen

Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

TOP 13	VERTAGT_Kreisstraße EBE 13 - Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
--------	---

2022/0657/1

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, weil es derzeit keine weiteren Informationen gibt.

TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 15	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Brigitte Keller (Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung) informiert über das **Ausschreibungsergebnis zur Erfassung und Verwertung von Nichtverpackungskunststoffen**, die an den 10 Wertstoffhöfen sowie dem Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ stehen. Es wurden neun in Frage kommende Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden drei Angebote eingereicht. Das preislich beste Angebot hat die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG, Moosburg a.d. Isar abgegeben. Aufgrund des Auftragswertes von rd. 30.000 € pro Jahr hat der Landrat der Firma Heinz den Zuschlag auf deren Angebot und damit den Auftrag für die Leistungserbringung erteilt.

Brigitte Keller informiert über die **Abrechnung des Ausbaus der Kreisstraße EBE 8 zwischen Nettelkofen und der Seeschneider Kreuzung mit Errichtung eines Geh- und Radweges**:

Die Maßnahme war mit 2,4 Mio. € kalkuliert, davon sind 1,9 Mio. € förderfähig. Auf dieser Grundlage stellte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Zuschuss von 760.000 € in Aussicht.

Die Maßnahme wurde im Dezember 2020 baulich abgeschlossen. Die Verwendungsbestätigung konnte im Oktober 2021 eingereicht werden. Der Schlussbericht durch die Regierung von Oberbayern erging am 28.04.2022. Darin wurde der gesamte, in Aussicht gestellte Betrag bewilligt. Die 760.000 € sind am 09.05. auf dem Konto des Landkreises eingegangen. Einschließlich noch ausstehender Zahlungen belaufen sich die Kosten auf ca. 2,34 Mio. €.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, informiert über die **wirtschaftliche Nutzung renaturierter Moore**. Der Tagesordnungspunkt zum Thema wirtschaftliche Nutzung renaturierter Moore wird voraussichtlich im ULV-Ausschuss am 06.07. vorgestellt, da die Verwaltung ein stimmiges und realistisches Rahmenkonzept vorstellen möchte, welches sowohl intern zwischen Klimaschutzmanagement, unterer Naturschutzbehörde und Energieagentur sowie möglichst auch mit relevanten externen Partnern abgestimmt ist. Da diese Abstimmung Zeit beansprucht, wird das Thema erst im Juli behandelt.

TOP 16	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 17	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:03 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.